

Die Vereinsgründung

Wie gründe ich einen Verein? Auf was sollte ich achten? Was sind die Vor- und Nachteile eines Vereins? Welche konkrete gesellschaftliche Herausforderung wollt ihr lösen? Folgende Fragen und Tipps können euch bei der Vereinsgründung weiterhelfen.

1 Warum einen Verein gründen?

Die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) wird oft gewählt, wenn

- viele Leute sich zusammentun, um Dinge ohne einen wirtschaftlichen Zweck zu machen und
- es einfach sein soll, neue Mitglieder aufzunehmen und alte Mitglieder gehen zu lassen.



Beispiel Jugendarbeitslosigkeit im Stadtteil

Es gibt bislang keine Angebote für Jugendliche, die dieses Problem auffangen. Viele Jugendliche hängen rum und es gibt viel Vandalismus.

2 Was sind die Vorteile und Nachteile eines eingetragenen Vereins?

Vorteile

- Die Kosten der Vereinsgründung sind nicht besonders hoch.
- Alle Mitglieder im Verein haben die gleichen Rechte und Pflichten, besonders wenn es um Entscheidungen geht.
- Die Menschen, die als einfache Mitglieder Teil des Vereins sind, müssen keine Verträge für den Verein unterschreiben. Das bedeutet, dass die Mitglieder rechtlich gut geschützt sind, da sie keine rechtlichen Risiken eingehen.
- Der Verein muss einen eigenen Namen haben und kann Verträge abschließen. Der von den Mitgliedern gewählte Vorstand schließt die Verträge ab.
- Der Verein kann gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit bringt Vorteile mit sich wie zum Beispiel Zugang zu öffentlichen Geldern und steuerliche Vergünstigungen. Ein gemeinnütziger Verein kann Spendenquittungen erstellen.

Nachteile

- Der Verein benötigt mindestens sieben Mitglieder, um gegründet zu werden.
- Der Verein darf satzungsgemäß nicht hauptsächlich einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb führen, wie etwa ein Restaurant oder einen Laden.
- Es gibt rechtliche Regelungen und Meldepflichten, wenn der Verein wirtschaftliche Aktivitäten ausübt, zum Beispiel:
 - a. Wenn der Verein Einnahmen erzielt und Überschüsse hat, muss in der Regel ein Gewerbe angemeldet werden.

- b. Wenn der Verein Essen und Getränke verkauft, insbesondere Alkohol, benötigt er eine spezielle Erlaubnis.
- c. Wenn der Verein Musik aufführt oder abspielt, muss er dies bei einer Organisation namens GEMA melden und Gebühren dafür zahlen.
- d. Ein Verein sollte außerdem eine Vereinshaftpflichtversicherung haben. Eine umfassende Beratung hierzu bietet die Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement. Die Kosten für Versicherungen könnt ihr über Projektförderungen abrechnen. | <https://t1p.de/versicherungsschutz>
- Wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder/Vorstandsmitglieder des Vereins keine EU-Bürger:innen sind, muss der Verein gemäß §14 Vereinsgesetz als „Ausländerverein“ innerhalb von zwei Wochen nach seiner Gründung bei der Polizei gemeldet werden.
- Die Aktivitäten des Vereins müssen sich nach der Satzung richten.
- Maßgeblich ist, dass der Verein auch beim Vereinsregister angemeldet wird. Diese Anmeldung kann ein Notar oder ein Rechtsanwalt für die Mitglieder übernehmen.

Hinweis



Ihr solltet euch gut informieren, wenn ihr einen Verein gründen möchtet, da gegebenenfalls Geldstrafen anfallen können. Es ist eine gute Idee, sich von Expert:innen beraten zu lassen.

3

Schritte der Vereinsgründung

Sieben Mitglieder finden



Für die Eintragung beim Vereinsregister sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich. Nach der Eintragung müssen im Verein mindestens drei Mitglieder verbleiben, sonst wird der Verein aus dem Register gelöscht.

Satzung formulieren



Die Mitglieder müssen eine Satzung formulieren. Es gibt Muster-Satzungen. Einige der unten aufgeführten Links enthalten hilfreiche Beispiele. Die Satzung enthält die Zwecke und wichtigsten Regeln für die Zusammenarbeit im Verein. Die Zwecke (Voraussetzungen) der Gemeinnützigkeit sind in den §§ 51-68 Abgabenordnung geregelt. § 52 Abgabenordnung legt die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützige Organisation fest. „Gemeinnützig“ bedeutet, dass die Organisation selbstlos tätig ist (mildtätig), soziale Aufgaben für die Allgemeinheit erfüllt und nicht gewinnorientiert handelt.

Vorabprüfung beim Finanzamt



Die Satzung sollte unbedingt vor der Anmeldung beim Finanzamt zur Prüfung geschickt werden. Das Finanzamt prüft kostenlos, ob der Verein mit dieser Satzung gemeinnützig werden kann. In Hamburg kann die Satzung (als Word- oder PDF-Datei) per E-Mail mit der Bitte um Prüfung an diese E-Mail-Adresse geschickt werden: FAHamburgNord@finanzamt.hamburg.de

Eine Prüfung ist ein großer Vorteil, es entstehen keine Nachteile für den Verein. Der Prozess kann mehrfach wiederholt werden, bis die Satzung genehmigt wird.



Gründungsversammlung abhalten

Nach der positiven Rückmeldung des Finanzamtes können die Mitglieder die erste Versammlung (Gründungsversammlung) durchführen. Dort wird beschlossen, dass der Verein gegründet wird. Zudem wird die Satzung beschlossen und der Vorstand gewählt. Eine Online-Gründungsversammlung oder eine hybride Versammlung sind möglich.



Gründungsprotokoll erstellen

Die (mindestens) sieben Mitglieder müssen die Satzung unterschreiben.

Beglaubigung durch eine:n Notar:in

Der gewählte Vorstand muss bei einem/einer Notar:in mit der Satzung und dem Gründungsprotokoll erscheinen. Der/die Notar:in beglaubigt die Dokumente.



Mitteilung an das Vereinsregister

Danach werden die Informationen an das Vereinsregister geschickt. Wenn das Registergericht keine Fehler in der Satzung und im Protokoll findet, wird der Verein eingetragen, und der Verein erhält als Bestätigung einen Registerauszug. In vielen Fällen übernimmt das der Notar, wenn es eine Absprache dazu gibt.



Erhalt des Freistellungsbescheids

Das Finanzamt schickt dem Verein einen Freistellungsbescheid.

Eröffnung eines Bankkontos

Der Verein muss ein Bankkonto eröffnen.

4

Kosten der Vereinsgründung

Die Kosten für die Anmeldung eines Vereins können unterschiedlich sein. Die Kosten bestehen aus:

- Notargebühr für die Beglaubigung der Anmeldung
- Gebühr für die Eintragung beim zuständigen Amtsgericht
- Kosten für ein Bankkonto



Hinweis

Darüber hinaus entstehen keine zusätzlichen Kosten, es sei denn, der Verein beauftragt eine:n Rechtsanwalt:in mit der Erstellung oder Prüfung der Vereinssatzung. Nach der Gründung können Änderungen vorgenommen werden, wie beispielsweise Wechsel im Vorstand oder Änderungen an der Satzung. Für solche Änderungen können erneut Gebühren anfallen.

Hilfreiche Webseiten



- Stadt Hamburg: Vereine gründen | <https://t1p.de/tq7y7>
- Finanzamt Hamburg-Nord: Gemeinnützigkeit, Anerkennung | <https://t1p.de/fb2fj>
- House of Resources Berlin: Leitfaden zur Vereinsgründung | <https://t1p.de/y1ey1>
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Vereinsrecht | <https://t1p.de/u89h8>
- Vereins Know-How: Wie gründe ich einen Verein? | <https://t1p.de/786tm>
- Bundesministerium der Justiz: Leitfaden zum Vereinsrecht | <https://t1p.de/4pyf8>
- Gesetze im Netz: Abgabenordnung (AO) §52 Gemeinnützige Zwecke | <https://t1p.de/u keg>

Ihr habt Fragen? Sprecht uns gern an.

Engagement Dock (im betahaus Hamburg)
Eifflerstraße 43, 22769 Hamburg
Tel. (040) 878 89 69 81
engagement-dock@buergerstiftung-hamburg.de



Ein Projekt der BürgerStiftung Hamburg
Schopensteht 31, 20095 Hamburg
www.buergerstiftung-hamburg.de